

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 172. Ratssitzung vom 8. November 2017

3446. 2017/368

Postulat von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) und Patrick Albrecht (FDP) vom 25.10.2017:

Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3401/2017): Mit diesem Postulat wollen wir erreichen, dass eine Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bau- und Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden stattfindet. Im Hochbaudepartement sind in punkto Behandlung von Baubewilligungsverfahren in der Vergangenheit grosse Fortschritte erzielt worden. Auch die Einrichtung des roten Telefons bei Bauverfahren kann hier als positives Beispiel angeführt werden. Überdies plant der Kanton eine Plattform zur elektronischen Einreichung von Baugesuchen und die Stadt soll hier eine Pionierrolle einnehmen. Im Zuge von E-Government wird es weitere grosse Umbrüche in der IT-Anwendung geben. Dies alles passiert jedoch ohne Leistungseinbusse und ist damit keine politische Frage, sondern nur noch eine Frage der effizienten Verwaltungsführung. Die Fortschritte und Einsparungen fallen zudem laufend, jährlich nach und nach an. Und diese Fortschritte wollen wir im Bereich der Gebühren an die Gesuchstellenden weitergeben. Das Postulat ist moderat formuliert, der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinn bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden kann. Der Stadtrat soll dabei anhand des Kostendeckungsgrads regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt und dazu sollen in den Ausführungsbestimmungen Massnahmen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über zwei bis drei Jahre eine zu bestimmende Höhe noch überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über die Fortschritte Bericht erstatten. Wir bitten um Unterstützung des Vorstosses, im Sinne einer Weiterführung der sehr guten Zusammenarbeit aller Parteien in dieser Sache.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag: Wir würden die Forderung gern präzisiert wissen, denn wenn man dieses Vorgehen bei sämtlichen Bewilligungsverfahren anwenden würde, und dies alle zwei Jahre, würde das gesamtstädtisch einen unglaublichen Aufwand nach sich ziehen. Der Bericht, der nach fünf Jahren fällig wäre, würde mehrere hundert Seiten umfassen. Deshalb stellen wir einen einfachen Textänderungsantrag, der das Anliegen auf Baubewilligungsverfahren beschränkt.

2 / 2

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Thema Gebühren ist immer wieder Gegenstand der Kommissionssitzungen und dabei ist es wichtig, dass sich die Gebühren fair und am Kostendeckungsgrad orientieren. Wir nehmen das Postulat entgegen und sind dankbar für die Präzisierung. Digitalisierung trifft den Nerv der Zeit. Sie bedeutet zwar am Anfang häufig höhere Investitionskosten, doch auch einen höheren Komfort für die Kundinnen und Kunden. Die Digitalisierung zahlt sich vor allem in den Gebieten aus, die man automatisieren kann. Mit dem Pilotprojekt, das wir mit dem Kanton zusammen realisierten, haben wir einen guten Grundstock geschaffen, um darauf basierend weitere Erfahrungen zu sammeln. Wir wollen uns auch im Departement mit der Digitalisierung auseinandersetzen und in den Fragen Klarheit schaffen, die einen Effizienzgewinn generieren. Dieser soll auch an Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2-3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

Das geänderte Postulat wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat